



Hausordnung der Primar- und Realschule Niederhünigen

gültig ab August 2008

Schüler der 5. bis 9. Klasse dürfen das Schulhaus morgens 10 Minuten vor dem Schulbeginn betreten. Die Schüler der 1. bis 4. Klasse bleiben draussen, bis die Pausenglocke läutet. Ausnahme im Winter: Wenn es kalt ist, warten die Kinder der Hünigenstrasse, diejenigen aus dem Holz, der Schwendlen und die vom Wiler im Vorraum. Die Schulleitung bestimmt, ab wann dies möglich ist.

Unterrichtende Lehrkräfte dürfen nachmittags nicht zwecks Öffnen von Schulzimmern wegen vergessener Hausaufgaben gestört werden. Die Aufgaben können vor Schulbeginn nachmittags (13:15 bis 13:25 Uhr) oder während der offiziellen grossen Pause geholt werden (15:05 - 15:15 Uhr).

Am Nachmittag dürfen Schüler der 5. bis 9. Klasse das Schulhaus ab 13:15 Uhr und die Schüler der 1. bis 4. Klasse um 13:25 Uhr betreten.

Schüler und Schülerinnen, welche am Nachmittag im alten Schulhaus den Unterricht besuchen, dürfen den Platz um das alte Schulhaus erst um 13.25 betreten. Die Schulräume werden in der unterrichtsfreien Zeit geschlossen. In Notfällen kann die Abwärtsfamilie öffnen (vergessene Aufgaben sind keine Notfälle!).

Ballspiele sind im Schulhaus verboten.

Mit Mobiliar und Anlagen ist sorgfältig umzugehen. Schäden an Schulmaterial, Einrichtungen, Apparaten usw. sind sofort der Lehrerin, dem Lehrer zu melden. Schäden, die aus Missbrauch oder Unachtsamkeit entstehen, werden auf Kosten der Beteiligten behoben.

In den Schulräumen tragen alle Schüler Hausschuhe.

Pausenordnung

In den kleinen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus bleiben.

Die grosse Pause verbringen alle Schülerinnen und Schüler draussen an der frischen Luft.

Es dürfen beide Plätze von allen Schülerinnen und Schülern benutzt werden.

Rücksichtnahme ist Voraussetzung.

Während der Schulzeit verlässt keine Schülerin und kein Schüler das Schulhausareal ohne Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers.

Niederhünigen, Juli 2008